



Reglement Schultransport

Reglement Nr.: 40-07-4
Reg. Nr.: 09.14
Ressort: Personal
Gültig ab: 09.03.2020
Ersetzt Ausgabe vom: 11.12.2017

1. Allgemein

Die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bei den Eltern (§66 Abs. 2 VVO). Sie unterstützen Ihre Kinder beim selbstständigen Bewältigen des Schulweges. Das Gemeinwesen hat nur dann geeignete Massnahmen zu ergreifen, wenn der Schulweg für einzelne Lernende unzumutbar ist (§8 Abs. 3 VVO).

2. Grundsatz

- 2.1. Die Schultransporte sind auf ein Minimum zu beschränken.
- 2.2. Die Schulpflege hält sich beim Entscheid, ob ein Schulweg zumutbar ist oder nicht, grundsätzlich an die Empfehlungen der Kantonspolizei. Kriterien für einen zumutbaren Schulweg sind die Faktoren Zeit, Alter der Kinder, Topographie.
- 2.3. Die Gesamtdauer eines Schulweges soll 30 Minuten nicht übersteigen. Dies entspricht folgender Distanzen:

Stufe	Maximale Distanz zum Schulhaus oder Einsteigeort Schultransport
Kindergarten	bis 1.3 km zu Fuss
Unterstufe	bis 1.4 km zu Fuss
Mittelstufe	bis 1.5 km zu Fuss oder 4.0 km per Velo

- 2.4. Die Sommerzeit gilt ab Ende der Sportferien bis zum 31. Oktober.
Die Winterzeit dauert vom 1. November bis Ende der Sportferien.
- 2.5. Werden Kinder ohne Transportanspruch von Eltern oder Erziehungsberechtigten gefahren, besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.
- 2.6. Je nach Schultransportplanung können die Ein- und Aussteigeorte im Rahmen der Zumutbarkeit variieren. Die Entscheidung dazu obliegt der Schulleitung.

2.7. Für Ausflüge mit den Klassen wird, wenn immer möglich, auf den öffentlichen Verkehr abgestellt. Wenn nicht anders sinnvoll oder möglich, kann die Lehrperson den Schultransport selbst organisieren.

3. Berechtigte Gebiete für einen Schultransport mit Ein- und Aussteigeort

3.1. Kindergarten und Unterstufe (1. und 2. Kindergarten, 1. bis 3. Klasse)

Ort	Kindergarten	Unterstufe
Tössegg	Ab Tössegg, bis Abzw. Hauptstr. / Tössegg	Ab Tössegg, bis Abzw. Hauptstr. / Tössegg
Freudenberg	Ab / bis Abzw. Freudenbergstr. / Wilastr.	Ab / bis Abzw. Freudenbergstr. / Wilastr.
Obere Luegeten	Ab / bis Obere Luegeten	Ab / bis Obere Luegeten
Bläsimühle 324	Ab / bis Abzw. Ludetswilstr.	Ab / bis Abzw. Ludetswilstr.
Langenmatt	Ab / bis Gärtnerei Ehrikon	Ab / bis Gärtnerei Ehrikon
Steinland	Ab / bis Steinland	Ab / bis Steinland
Oberneuhof	Ab / bis Oberneuhof	Ab / bis Oberneuhof
Neuhof	Ab / bis Neuhof	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Schalchen	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Bio-Eschenhof	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Schöntal	Ab / bis Schöntal	Ab / bis Schöntal
Neuhaus	Ab / bis Neuhaus	Ab / bis Neuhaus
Sonnenberg, Weid, Breiti, Frohwies	Ab / bis Breiti	Ab / bis Breiti

3.2. Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)

Ort	Mittelstufe Winterzeit	Mittelstufe Sommerzeit
Tössegg	Ab / bis Abzw. Hauptstr. / Tössegg	Kein Transport
Freudenberg	Ab / bis Abzw. Freudenbergstr. / Wilastr.	Kein Transport
Obere Luegeten	Ab / bis Obere Luegeten	Kein Transport
Bläsimühle 324	Falls ZVV-Fahrplan passend zu Stundenplan, per Postauto. Ansonsten ab / bis Abzw. Ludetswilstr.	
Langenmatt	Kein Transport	Kein Transport
Steinland	Ab / bis Steinland	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Oberneuhof	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Schulweg per Velo jedoch max. 1 Hin- und Rückweg pro Schultag. Ansonsten ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Neuhof	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Schulweg per Velo jedoch max. 1 Hin- und Rückweg pro Schultag.

		Ansonsten ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Schalchen	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Schulweg per Velo jedoch max. 1 Hin- und Rückweg pro Schultag. Ansonsten ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Bio-Eschenhof	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Schulweg per Velo jedoch max. 1 Hin- und Rückweg pro Schultag. Ansonsten ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Schöntal	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen	Schulweg per Velo jedoch max. 1 Hin- und Rückweg pro Schultag. Ansonsten ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Neuhaus	Ab / bis Neuhaus	Ab / bis Altes Schulhaus Schalchen
Sonnenberg, Weid, Breiti, Frohwies	Ab / bis Breiti	Ab / bis Breiti

3.3. Mitfahrgelegenheiten

Ist ein Schultransport für Kindergärtner oder Unterstufenschüler eingerichtet, können auch nicht berechtigte Mittelstufenschüler derselben Region mitfahren, vorausgesetzt es hat Platz für alle. Die Verantwortung über Planung und Platzvergabe obliegt der Schulleitung. Die Planung erfolgt anfangs Schuljahr und ist gültig für das gesamte Schuljahr. Änderungen vorbehalten.

4. Nicht berechtigte Gebiete

Im Bilg, Drifurri, Neubruch, Büel. Staffel, Wenk, Ehrikon, Unter Luegeten

5. Abmeldungen, allgemeine Richtlinien

- 5.1. Abmeldungen sind innert nützlicher Frist von den Eltern dem Schultransportunternehmen zu melden. Es gelten die Bedingungen des Schultransportunternehmens.
- 5.2. Besuchen Kinder die Tagesstruktur, ist dies von den Eltern dem Schultransportunternehmen zu melden.

6. Schulausfall/Therapieausfall

- 6.1. Fällt der Unterricht der ganzen Schule aus, ist die Schulverwaltung für die Abmeldung an das Schultransportunternehmen, andere Transporteure und Therapeuten (intern und extern) zuständig.
- 6.2. Fällt der Unterricht einer einzelnen Klasse aus, sind die Lehrpersonen für die Abmeldung an das Schultransportunternehmen, andere Transporteure und Therapeuten (intern und extern) zuständig.

6.3. Bei Krankheit eines Schulkindes sind die Eltern für die Abmeldung bei der Klassenlehrperson und bei Bedarf an das Schultransportunternehmen, andere Transporteure und Therapeuten (intern und extern) zuständig.

7. Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager

- 7.1. Der Unterricht beginnt/endet im Schulhaus Wildberg. Ausflüge/Exkursionen beginnen und enden ebenfalls in Wildberg.
- 7.2. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten von Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager können vom regulären Stundenplan abweichen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf einen Schultransport.

8. Freifächer und Hausaufgabenhilfe

Der Transport für Freifächer, Hausaufgabenhilfe etc. ist Sache der Eltern.

9. Nützliche Links

- www.fussverkehr.ch
- http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulrecht/_jcr_content/contentPar/downloadlist_1/downloaditems/trendfahrzeuge_empfe.spooler.download.1456845513791.pdf/Trendfahrzeuge.pdf
- www.schulwege.ch
- www.bfu.ch

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 02.09.2019 abgenommen und tritt ab 09.03.2020 in Kraft.

PRIMARSCHULPFLEGE WILDBERG

Präsident:

Schulverwaltung:



Swen Rüegg



Silke Altenburger

Verteiler:

- Schulpflegemitglieder
- Schulhaus Wildberg
- Ordner: Reglemente/Weisungen
- Archivablage 09.14
- Homepage
- icampus